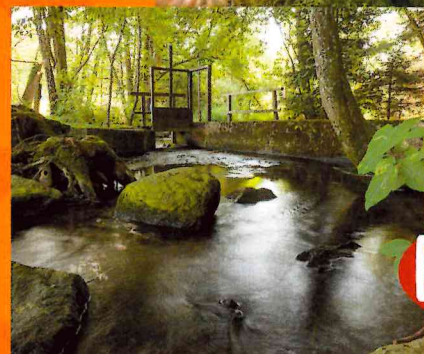




2023 ERLEBNIS- FÜHRUNGEN IN OBER- SCHWABEN

Ausflugs-Ideen für Gruppen,
die das Besondere schätzen



B L I X

WILLKOMMEN UNSERE ERLEBNIS- FÜHRUNGEN 2023 IN OBERSCHWABEN



INHALT



Impressum

V.i.S.d.P.: Büro für Regionalkultur eG
Geschäftsstelle:
88427 Bad Schussenried, Neues Kloster 1
Redaktion: Henrike Müller
Texte: Gerhard Hinz, Christiane Johannsen, Silke
Johler, Susanne Kräutle, Heike Leven, Sophie zu
Löwenstein, Ulrike Schwichtenberg, Jennifer Werner
Anzeigenleitung: Henrike Müller
Gestaltung: Lioba Geggerle, www.logolio.de
Druck: Print Media Group GmbH, Leimen

Bildnachweis:
Brender, Günther S. 1, 2, 5, 8(1), 11(2), 12, 13 (1);
Tourist Information Weingarten S. 1(1), 3; Tourist
Information im Schloss Aulendorf S. 1(1), 4; Stadt
Mengen S. 5; Staatliche Schlösser und Gärten
Baden-Württemberg S. 6, 7; Ferienregion Nördlicher
Bodensee S. 8(2), 9; Kessler, Lena S. 1, 8(1); Tourist
Information Meßkirch S. 10, 11; Stiftung historischer
Hängegarten Schloss Neufra S. 12(1); Blazon, Nina
S. 12(1); Müller, Henrike S. 12(1); Sägmüller, Paul S.
13(1); Hinse, Hubertus S. 14
Herzlichen Dank für die zur Verfügung gestellten
Aufnahmen!

Auflage März 2023: 21.500 Exemplare

WEINGARTEN

DAS OBERSCHWÄBISCHE JUWEL AN DER BAROCK- STRASSE



Mit ihrem Herzstück, der Basilika St. Martin, verfügt Weingarten über die größte Barockkirche nördlich der Alpen und eines der herausragendsten Kirchenbauwerke des Hochbarocks. Die Welfenstadt schmiegt sich in eine abwechslungsreiche Landschaft ein. Das Kulturdenkmal „Stiller Bach“ ist ein außergewöhnliches Zeugnis mittelalterlicher Wasserbautechnik sowie ein einmaliges Naherholungsgebiet. Ein perfektes Ausflugsziel für Familien, Wander- und Denkmalfreunde.

Info + Buchung: Tourist-Information Weingarten

Münsterplatz 1, 88250 Weingarten

Telefon 0751 405-232

www.weingarten-online.de | akt@weingarten-online.de

 Stadtmarketing-Weingarten |  [stadtmarketing_weingarten](https://www.instagram.com/stadtmarketing_weingarten)



Wasserbauhistorische Wanderung

Natur und Technik im Einklang – entdecken Sie in grüner Idylle die Geheimnisse rund um den Stillen Bach.

Dauer: ca. 1,5 Stunden Gehzeit
Preis: 5 € pro Person
Treffpunkt: Eingang Freibad Nessenreben



Die Klosterbäckerin

Eine köstliche Kostümführung! Wer für kurze Zeit der Gegenwart entfliehen und in die Zeit des oberschwäbischen Barocks eintauchen möchte, ist bei der musikalischen Kostümführung genau richtig.

Dauer: ca. 1,5 Stunden
Preis: 12 € pro Person,
Treffpunkt: Garten im Stadtmuseum Schlössle



Weingartener Geschichte

Historischer Rundgang zur Kloster- und Stadtgeschichte durch die Welfenstadt Weingarten bis hinauf auf den Martinsberg zur majestätischen Barockbasilika.

Dauer: ca. 1,5 Stunden
Preis: 5 € pro Person
Treffpunkt: Tourist-Information Weingarten

AULENDORF

GRÄFIN PAULA BITTET ZUM KAFFEEKLATSCH

Schloss Aulendorf, auf einer Anhöhe über der Schussen, beherrscht mit seinen gotischen Staffelgiebeln weithin sichtbar die Landschaft. Zur Stadt zeigt es sich hingegen mit einer „klassizistischen“ Schaufassade, deren Mittelrisalit ein kupfernes Grafenwappen krönt. Ein gräfliches Haus, seine Geschichten und Geheimnisse – einige unserer Erlebnisangebote nehmen genau hier ihren Anfang. Lernen Sie Aulendorf mit seiner wechselvollen Geschichte auf unterhaltsame Weise kennen!

Info + Buchung: Tourist-Information Schloss Aulendorf

Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf

Telefon 07525 934-203

www.aulendorf.de | www.schloss-aulendorf.de | info@aulendorf.de

 aulendorf |  stadtaulendorf_tourismus



Gräfin Paula

Gräfin Paula zu Königsegg-Aulendorf lädt zum Kaffeeklatsch und berichtet in charmanter Weise vom Leben und Alltag mit Kaiserin Sissi. Lassen Sie sich ins Jahr 1881 zurückversetzen. Kostümführung bei Törtchen und feinem Kaffee.

Führung: Schlossteam
Dauer: 120 Minuten
Preis: 20 € pro Person inkl. Kaffee und Torte. Gruppenanfragen möglich!
Termine unter www.aulendorf.de
Treffpunkt: Eingangspavillon



Zofe Rosalie

Zofe Rosalie berichtet aus ihrem Leben und dem Alltag mit Gräfin Paula und Kaiserin Sissi. Kostümführung.

Führung: Schlossteam
Dauer: 60 Minuten
Preis: 8 € pro Person
Gruppen bis 25 Personen 80 €
Treffpunkt: Eingangspavillon



Schlossführung

Das Schloss Aulendorf ist das Wahrzeichen der Stadt Aulendorf und beherrscht mit seinen gotischen Staffelgiebeln weithin sichtbar die Landschaft. Der in Jahrhunderten gewachsene Bau vereinigt in sich fünf Stilepochen.

Führung: Schlossteam
Dauer: 60 Minuten
Preis: 4 € pro Person
für Gruppen bis 25 Personen 60 €
Treffpunkt: Eingangspavillon

MENGEN

AUF DEN SPUREN VORDERÖSTERREICHS

Die Fuhrmannstadt Mengen bietet neben Geschichte(n) auch (Ess-) Kultur und viel Natur. Eine Auswahl an Stadtführungen finden Sie auf dieser Seite. Darüber hinaus kann das Gaggli NudelHaus besucht und besichtigt werden und/oder Sie erkunden die Natur rund um Mengen auf den ausgewiesenen, teilweise sogar barrierefreien Wander- und Radwegen. Besonders beliebt auch für Freizeitgruppen: die elf Fuhrmannstouren rund um Mengen.

Info + Buchung: Stadt Mengen
Hauptstraße 90, 88512 Mengen
Telefon 07572 607106
www.mengen.de | info@mengen.de



Ein Gang durch die Altstadt

Die klassische Führung durch die Fuhrmannstadt: anhand von Gebäuden und Anlagen erkennen Sie die Entstehung der Stadt Mengen. Gewinnen Sie aufschlussreiche Einblicke in die Zeit der Kelten, Römer und Alemannen!

Führung: Ursula Heinzelmann
Dauer: 90 Minuten
Preis: 40 € (max. 25 Personen)
Treffpunkt: Brunnen vor dem Rathaus, Hauptstraße 90



Die Vertraute der Braut

Auf dem Brautzug von Wien nach Paris machte die 14jährige Maria Antonia, später Marie Antoinette, Königin von Frankreich, auch in Mengen Rast. Folgen Sie ihrer Kammerzofe durch die Fuhrmannstadt Mengen anno 1770.

Führung: Kerstin Kästner
Dauer: 60 Minuten
Preis: 30 € (max. 25 Personen)
Treffpunkt: „Alte Posthalterei – Stadtmuseum Mengen“, Hauptstraße 96



Der Blick nach Wien

Das Erbe der Habsburger ist in Mengen noch zu sehen und zu schmecken. Erleben Sie beim Stadtrundgang Kultur und Geschichte und der Einkehr in drei Gastronomiebetriebe, historisch inspirierte Gerichte und Gastlichkeit.

Führung: Elisabeth Häberle
Dauer: 5 Stunden
Preis: 41 € (min. 10 Personen, max. 25 Personen)
Treffpunkt: Fuhrmannsbrunnen, Hauptstraße 68

KLOSTER UND SCHLOSS SALEM

AUF DEN SPUREN DER „WEISSEN MÖNCH“



Das Klosterensemble der Zisterzienser aus dem 12. Jahrhundert gelangte 1802 in den Besitz der Markgrafen von Baden und gehört seit 2009 zu den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg. Sehenswert sind das gotische Münster mit seiner frühklassizistischen Alabasterausstattung, die barocken Prunkräume in der Prälatur, die Wirtschaftsgebäude sowie die Garten- und Parkanlagen. Zusätzliche Highlights sind das Klostermuseum und das Feuerwehrmuseum.

Info + Buchung: Kloster und Schloss Salem

88662 Salem

Telefon 07553 91653-36, Fax 07553 91653-34

www.salem.de | schloss@salem.de

 KlosterSalem |  kloster_und_schloss_salem



Feuerwehr im Kloster

Wie einfallsreich die Salemer Mönche beim Brandschutz waren – hier kann man es erfahren. Nach einer kurzen Führung im Münster werden im Feuerwehrmuseum historische Spritzen vorgestellt.

Führung: Schlossteam
Dauer: 90 Minuten
Preis: 11,70 € pro Person für Gruppen ab 20 Personen (inkl. Eintritt)
Treffpunkt: Eingangspavillon Kloster und Schloss Salem



Die Residenz der Äbte

Der Rundgang führt durch die Prälatur, dem Sitz der Salemer Äbte, und zeigt die Bibliothek, den Kaisersaal sowie die Privat- und Empfangsräume des Abtes.

Führung: Schlossteam
Dauer: ca. 45 Minuten
Preis: 11,70 € pro Person für Gruppen ab 20 Personen (inkl. Eintritt)
Treffpunkt: Eingangspavillon Kloster und Schloss Salem



Weingeschichten

Auf dem Rundgang durch das Kloster mit dem Speisesaal der Mönche, Kreuzgang, Kirche und Torkel werden drei ausgewählte Weine verkostet mit spannenden Geschichten zur Salemer Weinkultur. Ein Genuss für alle Sinne.

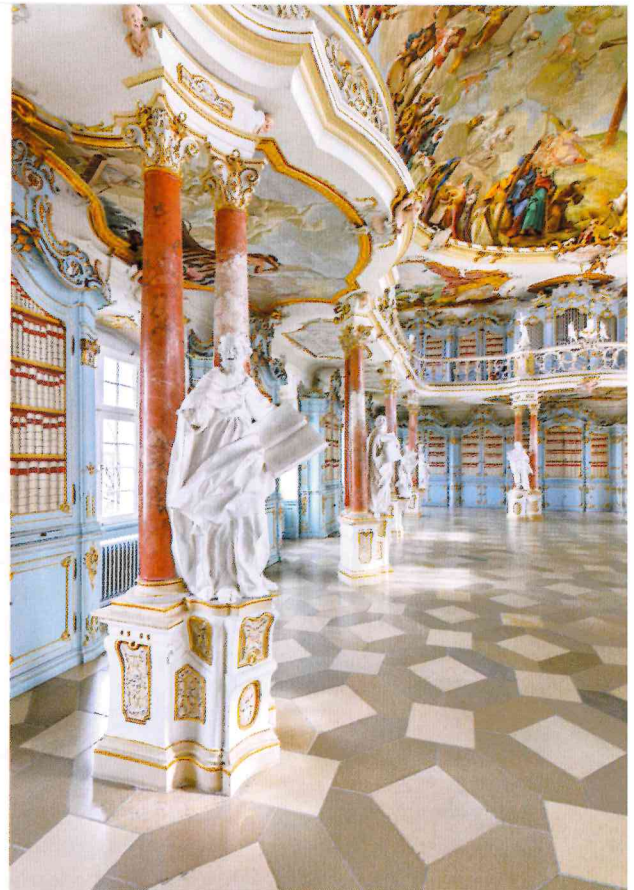
Führung: Schlossteam
Dauer: 75 Minuten
Preis: 14 € pro Person für Gruppen ab 10 Personen (inkl. Eintritt)
Treffpunkt: Eingangspavillon Kloster und Schloss Salem

ZEITREISE GLANZVOLLE PERLEN IN OBERSCHWABEN ENTDECKEN

Bei interessanten Kostüm- und Erlebnisführungen können die historischen Monumente der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg entdeckt werden: Das Kloster Schussenried mit seinem einzigartigen Bibliothekssaal, das Schloss Tett nang und die keltische Höhensiedlung Heuneburg.

Info + Buchung:

Kloster Schussenried | Telefon 07583 9269140
www.kloster-schussenried.de | info@kloster-schussenried.de
Heuneburg – Stadt Pyrene
88518 Herbertingen-Hundersingen | Telefon 07586 8959405
www.heuneburg-pyrene.de | info@heuneburg-pyrene.de
Neues Schloss Tett nang | Telefon 07542 9469840
www.schloss-tett nang.de | info@schloss-tett nang.de



Baden-Württemberg



Kloster Schussenried

Ein Mann, dessen Geist fliegen konnte: Chorherr Caspar Mohr hatte vor vierhundert Jahren den festen Plan, dem Menschen das Fliegen beizubringen. Caspar Mohr, ein Genie oder ein Luftikus?

Führung: Wilfried Buck
Dauer: 60 Minuten
Preis: 144 € bis 20 Personen, jede weitere Person 7,20 €
Treffpunkt: Kassenraum



Heuneburg - Stadt Pyrene

In einer Erlebnisführung bekommen die Besucher spannende Einblicke, wie die Einwohner in der mächtigen keltischen Stadt vor 2500 Jahren gelebt und gearbeitet und Handel getrieben haben.

Dauer: 90 Minuten
Preis: 130 € bis 20 Personen, jede weitere Person 6,50 €
Treffpunkt: Besucherparkplatz



Neues Schloss Tett nang

Kostümführung mit Frau Gräfin und ihrer Kammerzofe Anna: Puder, Prunk und prachtvolle Räume – Gräfin Sophia von Montfort und ihre Zofe Anna entführen ihre Gäste in die Vergangenheit der Grafen von Montfort.

Führung: S. Klein, N. Lübke
Dauer: 60 Minuten
Preis: 135 € bis 15 Personen, jede weitere Person 9 €
Treffpunkt: Neues Schloss Tett nang, Kasse, 1. Etage

WILHELMSDORF OSTRACH PFULLENDORF RÄUBER, MOOR & MEHR



Ob mit Verein, Schulklasse, Freunden und Familie oder Arbeitskollegen, für kleine oder mittlere Gruppengrößen, wir bieten zahlreiche spannende Ausflugsideen für unterschiedliche Interessen. Die Mischung aus Naturerlebnis, Aktivprogramm und Kulturgeschichtlichem wird Sie überraschen und begeistern. Die nachfolgenden Tipps sind nur ein Auszug aus unserem Angebot. Sprechen Sie uns gerne bzgl. Ihrer eigenen Wünsche an. Wir gehen individuell auf Ihre Interessen ein.

Info + Buchung: Ferienregion Nördlicher Bodensee

Kirchplatz 1, 88630 Pfullendorf

Telefon 07552 251131 oder 251146

www.noerdlicher-bodensee.de | info@noerdlicher-bodensee.de

 [noerdlicherbodensee](https://www.facebook.com/noerdlicherbodensee) |  [noerdlicherbodensee](https://www.instagram.com/noerdlicherbodensee)



Dorfgeplauder – Ostrach anno 1822

Bewegte Zeiten liegen hinter den Bewohnern des Ostrachtals: eine Schlacht, Hungerjahre, Räuberbanden und mehr. Der wunderfiziigen Pfarrhauserin Agnes bleibt nichts verborgen.

Führung: Ulrike Moser
Dauer: ca. 90 Minuten
Preis: 75 € für Gruppen bis max. 25 Personen
Treffpunkt: Pfarrkirche St. Pankratius, Ostrach



Moorerlebnis

Auf verschlungenen Pfaden, vorbei an Torfstichseen, durch den Bannwald – im Pfrunger-Burgweiler Ried erleben Sie das Moor von seinen besten Seiten und besuchen die ganzjährige interaktive Ausstellung im Naturschutzzentrum.

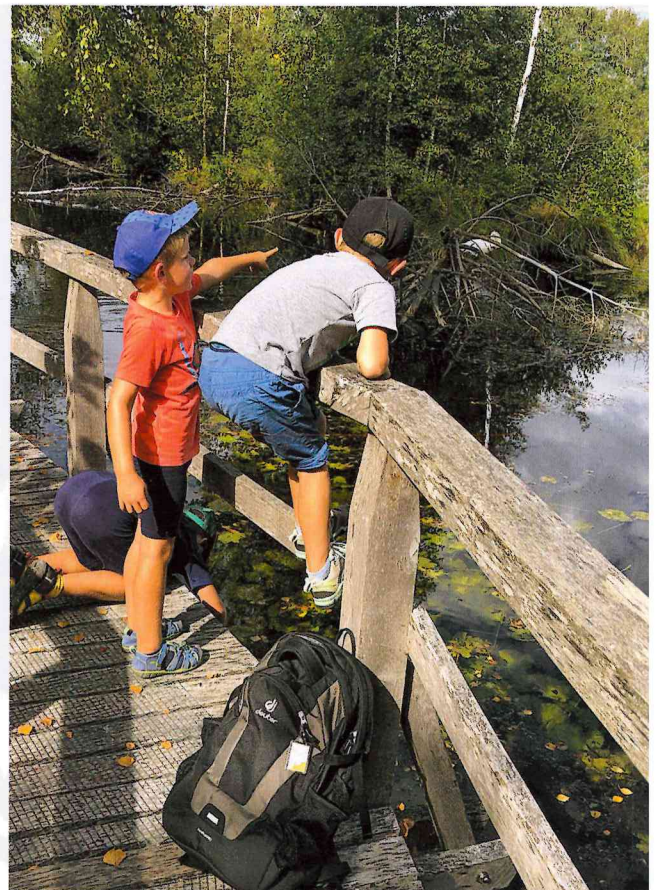
Führung: Moorführer:innen
Dauer: nach Absprache
Preis: 50 € zzgl. 3 € pro Person (Kinder ermäßigt) inkl. Eintritt
Treffpunkt: Naturschutzzentrum Wilhelmsdorf oder nach Absprache



Räuberbahn

Gesellige Zugfahrt zwischen Aulendorf und Pfullendorf mit verschiedenen Programmöglichkeiten wie Räuberführung, „über die Grenzen hüpfen“ oder unterhaltsame Zugbegleitung mit einem Räubernachkomme.

Zeitraum: Mai – Oktober an Sonn- und Feiertagen sowie Mitte Juni – Sept. auch samstags
Führung: Michael Skuppin
Dauer, Preis und Zustieg: je nach Variante



Pfullendorfer Unterwelt

Mit Taschenlampe und festem Schuhwerk in historische Sandsteinkeller abtauchen und nebenbei die Altstadt Pfullendorfs entdecken sowie Spannendes aus der Stadtgeschichte erfahren.

Führung: Gästeführer-Team
Dauer: ca. 2 Stunden
Preis: 80 € für Gruppen bis max. 25 Personen
Treffpunkt: Marktplatz Pfullendorf



Von Bürgern, Bier und alten Zeiten

Josepha, die Schankmagd beim Kronenwirt, schwätzt „wie ihr der Schnabel gewachsen ist“! Ganz aus Versehen verrät sie dabei das eine oder andere Geheimnis der Stadt Pfullendorf und ihrer Bewohner um das Jahr 1774.

Führung: Hanna Stauß
Dauer: ca. 75 Minuten
Preis: 130 € für Gruppen bis max. 30 Personen
Treffpunkt: Marktplatz Pfullendorf



Räuber-Streifzug

Der Ganove „Grandscharle“ nimmt Sie mit in das Pfullendorf des Jahres 1820, bringt Ihnen Grundkenntnisse des Rotwelschen bei und vermittelt Wissenswertes des Gauerlebens auf unterhaltsame Weise.

Führung: Michael Skuppin
Dauer: ca. 90 Minuten
Preis: 130 € für Gruppen bis max. 30 Personen
Treffpunkt: Obertor, Richtung Krankenhaus

MESSKIRCH WILLKOMMEN IM BADISCHEN GENIEWINKEL

Die ehemalige Residenzstadt Meßkirch, bietet eine breite Palette an kulturellen Veranstaltungen, sowie eine herrliche Kulisse zum Verweilen. Lernen Sie auf einem „Spaziergang“ die Vorzüge von Meßkirch kennen! Der Begriff „Badischer Geniewinkel“ wurde der Stadt bereits in den 50er Jahren zugeschrieben. Sein Ursprung ist unklar – setzt man jedoch die Vielzahl und Vielfalt an berühmten Persönlichkeiten in Relation zur Stadtgröße, wirkt der Begriff gar nicht mehr so aus der Luft gegriffen.

Info + Buchung: Tourist-Information Meßkirch

Hauptstraße 25–27, 88605 Meßkirch

Telefon 07575 2061422

tourismus@messkirch.de | www.messkirch.de

📌 MeinMesskirch | 📷 mein.messkirch



Die Ablachtal-Bahnlinie

Am 3. Februar 1870 kommt der erste Zug aus Radolfzell in Meßkirch an, bis 1873 sind Strecken nach Sigmaringen und Mengen fertiggestellt. Jubel und Neugierde sind groß, aber auch Skepsis – das Eisenbahnzeitalter beginnt!

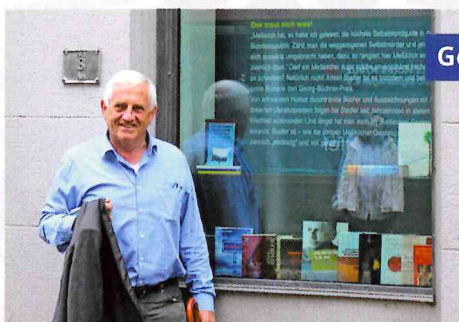
Führung: Andrea Braun-Henle und Karin Hapke
Dauer: ca. 90 Minuten
Preis: 7 € pro Person, mit Biberbahnticket 2 € Ermäßigung
Treffpunkt: Bahnhof Meßkirch



Kulinarische Stadtführung

Lassen Sie sich mit regionalen und saisonalen Spezialitäten verwöhnen! Nebenbei erfahren Sie bei einer Führung durch die mittelalterliche Altstadt, auf unterhaltsame Weise Interessantes über unser Städtchen.

Führung: Gästeführer/in Meßkirch
Dauer: ca. 4 Stunden
Preis: 65 € pro Person inkl. 5-Gänge-Menü und Tischgetränke, mindestens 15 Personen
Treffpunkt: Schloss Meßkirch



Geniewinkel ?!

„Willkommen im badischen Geniewinkel“ – so liest man auf Ortsschildern – und ohne Zweifel gab es in der Geschichte von Meßkirch eine Reihe von Menschen, die Ungewöhnliches geschaffen haben.

Führung: Gästeführer/in Meßkirch
Dauer: ca. 2 Stunden
Preis: 4 € pro Person
Treffpunkt: Rathaus Meßkirch

CAMPUS GALLI TOURS

EINE REISE IN DAS FRÜHE MITTELALTER ERLEBEN

Das Mittelalter hautnah erleben, anfassen und begreifen, das ist möglich auf dem Campus Galli nahe Meßkirch. Kettensägen, Bohrer oder Beton gibt es hier nicht, denn hier wird heute gebaut wie im 9. Jahrhundert. Nachdem die große Klosterscheune fertiggestellt wurde, laufen bereits die Arbeiten an der nächsten Herausforderung, denn das erste Steingebäude entsteht. Mit Campus Galli Tours entdecken Sie genussvoll die Ferienregion rund um Meßkirch, Leibertingen und Sauldorf.

Info + Buchung: Campus Galli Tours – Tourist Information

Hauptstraße 25–27, 88605 Meßkirch

Telefon 07575 2061422

www.campusgallitours.de | tourismus@messkirch.de

 CampusGalliMesskirch |  campus-galli-messkirch



Campus Galli 2023

Vor 10 Jahren begannen Handwerker, ein Kloster nach Vorbild des Klosterplans zu bauen: mit den Handwerkstechniken des frühen Mittelalters. Eine Führung über das Gelände ist der beste Weg, um das Projekt kennenzulernen.

Führung: Team Gästeführer
Dauer: jeweils ca. 1,5 Stunden
Preis: ab 12 Personen pro Person 4 € zzgl. Eintritt: Erwachsene 10 €, Schüler 8 €



Mit Pilgerstab und Gottvertrauen

Der irische Mönch Angus wurde von seinem Abt Tuathgal (+811) in einer feierlichen Vesper verabschiedet, die Heiden zu bekehren. Ziel seines langen Weges sind die beiden Bodenseeklöster Reichenau und St. Gallen.

Führung: Michael Skuppin
Dauer: ca. 2 Stunden
Preis: 100 €
Treffpunkt: nach Vereinbarung



Wandern mit Eseln

Frühling, Sommer, Herbst und Winter – diese Rundwanderung mit Eseln zu den drei Sauldorfer Seen ist zu jeder Jahreszeit eine ganz besondere Outdoor-Aktivität. Klug, geduldig, arbeitsam sind die grauen, lustigen Gesellen.

Führung: Veronika Rotthaler
Dauer: ca. 3 Stunden
Preis: auf Anfrage
Treffpunkt: Esel- und Schafhof bei der Ziegelhütte, Am Steinbruch 16 in Sauldorf, Ortsteil Boll

RIEDLINGEN

APOLLONIAS TERRASSE: DIE HISTORISCHEN GÄRTEN VON NEUFRA

Es war eine Inspiration aus Italien und eine Mode der Zeit: 1569–1573 wurde zusammen mit dem Schlossbau in Neufra ein Terrassengarten angelegt. Dieser „Hängegarten“ ruht auf vierzehn bis zu neun Meter hohen Gewölben – das gibt es nur zweimal in Baden-Württemberg; außer in Neufra noch am Heidelberger Schloss. Bitte beachten Sie: unser Denkmal ist nicht barrierefrei. Führungen finden vorrangig im Außenbereich, nur bei vorheriger Anmeldung/Bestätigung und gutem Wetter statt. Mindestteilnehmerzahl bei allen Führungen: 8 Personen.

Info + Buchung: Stiftung historischer Hängegarten

Schlossberg 12, 88499 Riedlingen

Telefon 07371 5700

www.haengergarten.de | info@haengergarten.de



Die schöne Gärtnerin

Als Grundlage für die Garten-Restauration diente eine historische Zeichnung aus dem Archiv der Fürsten zu Fürstenberg. Der historische Hängegarten vereint traditionsreiche Gartenkultur mit Architektur und Denkmalschutz.

Gartenführung

Dauer: 30 Minuten

Preis: 9,50 € pro Person

Treffpunkt: Terrassengarten



Auf Dichters Spuren: Werner Dürrson

Von 1983 bis 2008 lebte der vielfach preisgekrönte Schriftsteller im Schloss Neufra. Die Führung geht auf wichtige Lebensdaten des Dichters ein und zitiert aus seinen Werken.

Literarische Führung

Dauer: 30 Minuten

Preis: 12 € pro Pers. inkl. Kaffee/Tee

Treffpunkt: Dachterrasse

Fortsetzung in der Gedenkstätte im ehem. Kapuzinerkloster möglich



Apollonias Garten

Sie legten den Grundstein für die Romantik des Rosengartens: Graf Georg II. von Helfenstein und seine zweite Ehefrau Apollonia von Zimmern-Meßkirch (1547–1604). Die Geschichte einer großen Liebe!

Schauspielführung (ab Sommer 2023)

Dauer: 30 Minuten

Preis: 13,50 € pro Person, inkl.

Glas Sekt mit Rosenblüten

Treffpunkt: Terrasse

UNLINGEN MODERN. INTERESSANT. GESCHICHTSTRÄCHTIG.

Unlingen liegt mit seinen Teilorten im Halbkreis um den Bussen, den „heiligen Berg“ Oberschwabens. Die ländliche Gemeinde bietet mit ihrer Infrastruktur und dem umfangreichen Betreuungsangebot für Kinder eine gute Wohnqualität für Familien. Das vielfältige Vereinsleben trägt mit seinen Angeboten zum hohen Erholungs- und Freizeitwert bei. Auch historisch ist Unlingen bis heute interessant. Kelten, Römer und Mittelalter haben zahlreiche Spuren hinterlassen. Lernen Sie Unlingen bei den interessanten Ortsrundgängen kennen.

Unsere Führungen dauern ca. 90 Minuten.
Preis: 7 € pro Person bei min. 12 Teilnehmern.
Gemeinde Unlingen, Kirchgasse 11, 88527 Unlingen
www.unlingen.de



Historische Führung

Unlingen im
16. Jahrhundert

Das heutige Unlingen war schon im 8. Jh. v. Chr. von Kelten besiedelt! Der „Unlinger Reiter“ gilt als älteste Reiterdarstellung nördlich der Alpen. So ist es eine Dorfgeschichte der Superlative, zu der dieser Spaziergang einlädt.

Kontakt: Reinhold Schmid
Telefon 07371 909683
schmid-heibu@web.de
Treffpunkt: Ortsmitte beim „Unilo“
(am Kirchplatz)



Zum Dämmereschoppen

Um das Jahr 1900 hat es in Unlingen sieben Wirtschaften gegeben. Vier Wirte betrieben gleichzeitig eine eigene Brauerei. Daher ist von einer recht trinkfesten Unlinger Bevölkerung auszugehen. Rundgang mit Bierverkostung

Führung: Paul Sägmüller
Kontakt: Anton Munding
Telefon 07371 7063
munding@web.de
Treffpunkt: am Gasthof „Eck“,
Klosterhof 13



Dorfhandwerker

Um 1900: Handwerk und Handel bestimmten das wirtschaftliche Leben. In Unlingen gab es weder Strom noch Automobilisten. Dafür gab es Wagner, Sattler, Schmiede, Schuhmacher, Rechenmacher, Schreiner, Hafner ...

Kontakt: Anton Munding
Telefon 07371/7063
munding@web.de
Treffpunkt: Ortsmitte beim „Unilo“
(am Kirchplatz)

DORFSCHAUSPIEL: GESCHICHTE WIRD LEBENDIG

Es steht ein Vereinsjubiläum an, ein Kirchenpatrozinium oder Tag der offenen Tür bei einem größeren Betrieb im Ort? Zeit für einen Rück-Blick – aber nicht im herkömmlichen Sinne:

Wir sammeln Geschichten, recherchieren professionell, unterstützen das Team vor Ort bei genau angepassten Texten und Schauspiel-Einlagen. Jeder/ jede kann mitmachen! Im Format der Erlebnisführung begeistert das Dorf nicht nur einmalig das ortsansässige Publikum, sondern verfügt über ein eigenes Dorf(schau!)Spiel, das mit wechselnden Akteuren umsetzbar ist. Dabei gehen die Einsatzmöglichkeiten weit über den eigentlichen Festtag hinaus. In jedem Fall profitieren im Austausch und durch unsere fachkundige Moderation alle Beteiligten von neuem Wissen, egal, ob schon seit Generationen im Ort lebend oder erst kürzlich zugezogen.



Workshops

Aus Archiven und Geschichtsbüchern entnehmen wir den „Stoff“ aus dem das Dorf gestrickt ist.



Schauspiel

Für den Rundgang werden markante Punkte festgelegt und die Schauspiel-Szenen auf den Punkt gebracht.



Publikum

Das fertige Dorf(schau!) Spiel bringt auch jede Menge erstaunliche Talente hervor – jung und älter, allen zur Freude.

Unser Dorf

... schreibt Geschichte!

Büro für Regionalkultur eG
Neues Kloster 1
88427 Bad Schussenried
Telefon 0160 95556989
dorfgeschichten@buero-regionalkultur.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERMITTLUNGS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR REISELEITUNGEN UND GÄSTEFÜHRUNGEN

Nachstehend wird erstens das Rechtsverhältnis zwischen der Büro für Regionalkultur eG, kurz mit „BfR“ bezeichnet, und dem Auftraggeber der Reiseleitung/Gästeführung, kurz mit „Gast“ bezeichnet, geregelt und zwar im Hinblick auf die Vermittlung der angebotenen Reiseleitungen/Gästeführungen. Zweitens wird mit diesen AGB auch das Rechtsverhältnis zwischen Gast und dem von BfR vermittelten Reiseleitern/Gästeführern, kurz mit „Ausführendem“ bezeichnet, geregelt. Der Gast wird – soweit rechtswirksam einbezogen – Inhalt des Dienstleistungsvertrages, der im Buchungsfall zwischen ihm und dem Ausführenden zustande kommt.

Zur rechtlichen Stellung des BfR. Das BfR ist ausschließlich Vermittler des Dienstvertrages zwischen Gast und Ausführendem. Es haftet daher nicht für Leistungen, Personen- oder Sachschäden im Zusammenhang mit der gebuchten Reiseleitung/Gästeführung. Eine etwaige Haftung des BfR aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Diese Bestimmungen gelten nicht, sofern die Reiseleitung/Gästeführung vertraglich vereinbarte Leistung einer Pauschalreise oder einer sonstigen Angebotsform ist, bei der das BfR unmittelbar der Vertragspartner des Gastes ist.

Zur rechtlichen Stellung des Ausführenden. Auf das Rechtsverhältnis zwischen Ausführendem und Gast finden in dieser Reihenfolge Anwendung

- die mit dem Ausführenden getroffenen Vereinbarungen
- die vorliegenden Vermittlungs- und Vertragsbedingungen
- die gesetzlichen Vorschriften zum Dienstvertrag §§611 ff BGB

Falls nichts anderes gilt, wird auf das ganze Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen BfR und Ausführendem ausschließlich deutsches Recht angewendet.

Zum Vertragsabschluss und zur Stellung des Organisations. Mit seiner Buchung (mündlich, schriftlich, per E-Mail, per Fax oder über Internet), bietet der Gast dem jeweiligen Ausführenden, vertreten durch das BfR als rechtsgeschäftlichen Vertreter, den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages gemäß obigen Bestandteilen an.

Erfolgt die Buchung durch einen in diesen Bedingungen als „Organisator“ bezeichneten institutionellen Dritten, also eine Institution oder eine Firma, so wird dieser Organisator als alleiniger Auftraggeber Vertragspartner des BfR im Rahmen des Vermittlungsvertrages, bzw. des Ausführenden im Rahmen des Dienstleistungsvertrages, soweit er nach den getroffenen Vereinbarungen nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer auftritt. Den Organisator trifft in diesem Fall die volle Zahlungspflicht der Vergütung bzw. der Rücktrittskosten. Ist ausdrücklich vereinbart, dass der Organisator die Buchung als rechtsgeschäftlicher Vertreter der späteren Teilnehmer tätigt, muss er für die Verpflichtungen der späteren Teilnehmer unmittelbar persönlich einstehen, soweit er sich dazu durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung verpflichtet hat. Der Dienstvertrag über die Reiseleitung/Gästeführung kommt durch die Bestätigung zustande, die das BfR als Vertreter des Ausführenden dem Gast in der Regel als schriftliche Buchungsbestätigung zukommen lässt. Bei verbindlichen telefonischen Buchungen ist die Rechtswirksamkeit des Vertrages unabhängig vom Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung und einer etwa vereinbarten Vorauszahlung.

Zu Leistungen und Ersatzvorbekalt. Die geschuldete Leistung des Ausführenden besteht aus der Durchführung der Reiseleitung/Gästeführung entsprechend der zu Grunde liegenden Leistungsbeschreibung, als „enthaltene Leistungen“ bezeichnet, sowie den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Generell besteht bei Reiseleitungen/Gästeführungen kein Anspruch auf einen bestimmten Ausführenden, auch dann nicht, wenn dies so vereinbart wurde. Änderungen z. B. wegen Krankheit bleiben dem BfR vorbehalten. Die Auswahl des Ausführenden erfolgt seitens des BfR nach der erforderlichen Qualifikation und Verfügbarkeit. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den zusätzlich getroffenen Vereinbarungen. Auskünfte und Zusicherungen Dritter, zum Beispiel von Tourist-Info-Büros, Beherbergungsbetrieben oder Beförderungsbetrieben, zum Umfang der vertraglichen Leistungen sind für das BfR und den Ausführenden nicht verbindlich, gerade wenn sie im Widerspruch zur Leistungsbeschreibung oder den mit dem BfR bzw. dem Ausführenden getroffenen Vereinbarungen stehen. Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem BfR oder dem Ausführenden, die schriftlich erfolgen sollte (Beweispflicht). Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und die nach Vertragsschluss notwendig werden (z.B. Änderungen im zeitlichen Ablauf) und vom Gästeführer nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, dürfen aber nicht erheblich sein und den Gesamtzuschnitt der Reiseleitung/Gästeführung nicht negativ beeinflussen. Angaben zur Dauer von Reiseleitungen/Führungen sind ungefähre Angaben.

Preise und Bezahlung. Die vereinbarten Preise schließen die Durchführung der Reiseleitung/Gästeführung mit zusätzlich ausgeschriebenen oder vereinbarten Leistungen ein. Falls nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten die vereinbarten Preise pro Teilnehmer und für die vereinbarte oder ausgeschriebene Führungszeit. Eintrittsgelder, Verpflegungskosten, Kurtaxe und Fremdenverkehrsabgaben sowie Beförderungskosten mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, Stadtpläne, Prospekte, Museumsführer, Kosten von Führungen innerhalb von den im Rahmen der Gästeführung besuchter Sehenswürdigkeiten sind nur dann im vereinbarten Preis enthalten, wenn sie unter den Leistungen der Reiseleitung/Gästeführung ausdrücklich aufgeführt oder zusätzlich vereinbart sind. Soweit nichts anderes, insbesondere im Hinblick auf eine Anzahlung, vereinbart ist, ist die vereinbarte Vergütung mit Beginn der Gästeführung in bar zahlungsfällig. Schecks oder Kreditkarten werden nicht akzeptiert. Die Bezahlung mit Vouchern (Berechtigungsgutscheinen) ist nur dann möglich, wenn diese vom BfR ausgestellt und für die jeweilige Reiseleitung/Gästeführung gültig sind. Von Dritten ausgestellte Voucher sind nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung mit dem BfR gültig.

Nichtanspruchnahme vereinbarter Leistungen. Nimmt der Gast bzw. der Organisator die vereinbarten Leistungen, ohne dass dies vom Gästeführer oder dem BfR zu vertreten ist, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, obwohl der Gästeführer zur Leistungserbringung bereit und in der Lage ist, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Für die vereinbarte Vergütung gilt die gesetzliche Regelung (§ 615 Abs. 1 und 2 BGB):

- Die vereinbarte Vergütung ist zu bezahlen, ohne dass ein Anspruch auf Nachholung der Gästeführung besteht
- Der Gästeführer hat sich jedoch auf die Vergütung ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen sowie eine Vergütung, die er durch eine anderweitige Verwendung der vereinbarten Dienstleistungen erlangt oder zu erlangen böswillig unterlässt.

Zu Kündigung und Rücktritt durch den Gast. Der Gast, bzw. der Organisator können den Auftrag nach Vertragsabschluss gegenüber dem BfR bis zum Tag vor dem vereinbarten Leistungsbeginn kündigen. Die Kündigung bedarf keiner bestimmten Form. Eine schriftliche

Kündigung wird jedoch dringend empfohlen. Soweit der Ausführende zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage war und die Kündigung nicht von ihm bzw. vom BfR zu vertreten ist, sind der Gast bzw. der Organisator verpflichtet, im Falle des Rücktritts ein pauschales Bearbeitungsentgelt von EUR 150 pro angemeldeter Gruppe zu bezahlen. Dem Gast bzw. dem Organisator bleibt es unbenommen, dem Reiseleiter/Gästeführer bzw. dem BfR nachzuweisen, dass ihnen durch die Kündigung keine bzw. wesentlich geringere Aufwendungen als das geltend gemachte Bearbeitungsentgelt entstanden sind. Im Fall eines solchen Nachweises sind der Gast bzw. der Organisator nur zu Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet.

Haftung des Gästeführers und des BfR. Für die Haftung des BfR in Bezug auf die Leistungen des Ausführenden selbst wird auf den Punkt „zur rechtlichen Stellung des BfR“ am Beginn dieser AGB verwiesen. Die Haftung des Ausführenden und des BfR als Vermittler für vertragliche Ansprüche des Gastes bzw. Organisations ist auf den dreifachen Preis der Reiseleitung/Gästeführung beschränkt, ausgenommen

- jede Verletzung einer wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages mit dem Ausführenden und/oder des Vermittlungsvertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet
- die Haftung für Schäden des Gastes aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Ausführenden bzw. des BfR oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen

Der Ausführende und das BfR haften nicht für Leistungen, Maßnahmen oder Unterlassungen von Verpflegungsbetrieben, Einrichtungen, Trägern von Sehenswürdigkeiten oder sonstigen Angeboten, die im Rahmen der Reiseleitung/Gästeführung besucht werden, es sei denn, dass für die Entstehung des Schadens eine schuldhafte Pflichtverletzung des Ausführenden ursächlich oder mitursächlich war.

Versicherungen. Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten der Gäste bzw. des Organisations nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Dem Gast bzw. dem Organisator wird der Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung ausdrücklich empfohlen.

Führungszeiten und Obliegenheiten des Gastes. Der Gast bzw. Organisator ist gehalten, bei der Buchung oder rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin eine Mobil-Nr. anzugeben, unter der er im Falle unvorhergesehener Entwicklungen erreicht werden kann. Das BfR wird dem Gast bzw. einer benannten Person im Regelfall ebenfalls eine entsprechende Hotline mitteilen. Vereinbarte Treffpunkte sind zeitlich/örtlich einzuhalten. Sollte sich der Gast verspäten, so ist er verpflichtet, diese Verspätung dem Ausführenden spätestens bis zum Zeitpunkt des vereinbarten Beginns der Reiseleitung/Gästeführung mitzuteilen und den voraussichtlichen Zeitpunkt des verspäteten Eintreffens zu benennen. Der Ausführende kann einen verspäteten Beginn der Reiseleitung/Gästeführung ablehnen, wenn die Verschiebung objektiv unmöglich oder unzumutbar ist. Dies bedeutet, dass Folgetermine oder anderweitige zwingende geschäftliche oder private Termine des Ausführenden nicht eingehalten werden könnten. Verschiebungen von mehr als 30 Minuten berechtigen den Ausführenden generell zur Absage der Reiseleitung/Gästeführung. Der Gast bzw. der Organisator sind verpflichtet, etwaige Mängel der Reiseleitung/Gästeführung und der vereinbarten Leistungen sofort gegenüber dem Ausführenden anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Etwaige, sich aus mangelhaften oder unvollständigen Leistungen des Ausführenden ergebenden Ansprüche entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverzüglich unterbleibt. Zu einem Abbruch bzw. einer Kündigung der Reiseleitung/Gästeführung nach Beginn der Führung sind der Gast bzw. der Organisator nur dann berechtigt, wenn die Leistung des Ausführenden erheblich mangelhaft ist und diese Mängel trotz entsprechender Mängelrüge nicht abgestellt werden. Im Falle eines nicht gerechtfertigten Abbruchs bzw. einer Kündigung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Verjährung. Vertragliche Ansprüche des Gastes gegenüber dem Ausführenden oder dem BfR aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf deren fahrlässiger Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in drei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Ausführenden bzw. des BfR oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Bestimmungen beginnt jeweils mit dem Schluss desjenigen Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast oder Organisator von Umständen, die den Anspruch begründen und dem Ausführenden bzw. dem BfR als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Fällt der letzte Tag einer Frist auf einen Sonntag, einen am Feiertag staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag. Schweben zwischen dem Gast und dem Ausführenden bzw. dem BfR Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Gast oder der Ausführende bzw. das BfR die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Gerichtsstand. Soweit eine vollständige Bezahlung vor Ort an den Ausführenden vereinbart ist, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Ort der Reiseleitung/Gästeführung. Der Gast bzw. der Organisator können Klagen gegen den Ausführenden bzw. das BfR nur an deren allgemeinen Gerichtsstand erheben. Für Klagen des Ausführenden bzw. des BfR gegen den Gast bzw. den Organisator ist der allgemeine Gerichtsstand des Gastes bzw. des Organisations maßgeblich. Ist der Organisator Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts oder haben der Gast bzw. der Organisator keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen des Ausführenden bzw. des BfR deren Wohn- bzw. Geschäftssitz.

Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen findet die gesetzliche Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) Anwendung.

Vermittler. Büro für Regionalkultur eG. Sitz: Bad Saulgau. Registergericht Ulm GNR 720068. Vorstand: Mathias Grosse, Henrike Müller. Aufsichtsratsvorsitz: Dr. Karina Jung. UID-Nr. DE28603397. Geschäftsstelle: Neues Kloster 1, D-88427 Bad Schussenried. Telefon 0160 95556989, info@buero-regionalkultur.de. Genossenschaftlicher Prüfverband: BWGV Karlsruhe. www.buero-regionalkultur.de

Die dargestellten Führungen spiegeln das Angebot unserer Mitglieder und Partner wieder. Büro für Regionalkultur eG übernimmt keine Verantwortung für deren Inhalt und Verlauf. Alle Angaben in der Broschüre „Erlebnisführungen“ ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten.



Viel
Spaß!

Oberschwabens Geschichte erleben.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

www.v-bs.de

Blicken Sie nach der Erlebnisführung mit uns und unserer **Genossenschaftlichen Beratung** in Ihre finanzielle Zukunft – denn gemeinsam verwirklichen wir Ihre Wünsche und Ziele. Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Beratern, rufen Sie an (07581 202-0) oder gehen Sie online.



**Volksbank
Bad Saulgau**

Kompetenz
Fairness
Vertrauen